Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 18

Artikel: Die neue Richtung in der Filmbegleitmusik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Organə reconnue obligatoire de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse

Druck und Verlag:

KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14 Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Abonnements: z - Suisse: 1 Jahr Fr. 12. weiz - Suisse: 1 Jahr Fr. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 40 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I. Inseraten Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart ٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥٥

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I Annoncenexpedition Mühlegasse 23. 2. Stock Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Die neue Richtung in der Silmbegleitmusik.

Die Mufif als Stütze der Sandlung.

Wenn in dem Titel dieser musikalischen Studie das Wort "Filmbegleitmusik" gebraucht wurde, so geschah es, um die langsam denkenden Gemüter nicht schon beim Le= sen dieses Titels abzuschrecken. Denn ganz ohne Berech= tigung schleppen wir den Begriff der Musik im Kino in einer ganz veralteten und ganz unberechtigten Auffassung mit uns fort. Dem Musiker besonders muß es geradezu sinnwidrig erscheinen, daß keine Art von Kunft in keiner= lei Kunstform, sobald sie nicht für sich und durch sich allein wirkt, jene Rolle spielt, wie die Musik im Kino. Die hat eine Rolle übernommen, welche weniger als Musik ist, tropdem sie gerade im Kino mehr sein will als bloße Mu= sif. Der Name "Filmbegleitmusit" ist nichts. Im Film wird getan, getanzt, gesprochen, es ereignet sich allerhand, es geschehen Dinge, welche ein fünstlerisches Prinzip ha= ben, und da ist Begleitmusik wahrlich unnötig, weil zweck= versehlt. Denn der Film als solcher braucht keine Be= gleitung.

Ohne auf die oft erörterten Fehler und auf die be= kannte Schablone in der Filmmusik einzugehen, soll durch das Titelwort "Musik als Stüte" auf jede beliebige Kunst= richtung hingewiesen werden, die der Musiker aus seiner

Praxis ja kennt und von wo er sich die Beispiele holen fann, die er im Film braucht. Das verfeinerte Empfin= den des Zuschauers, der in der Oper, in der Operette und im Ballet, in jeder mit Musik gestützten Kunstgattung Ber= gleiche findet, wird wohl im Kino ebenfalls verlangen dür= fen, daß die minfit erläutere, erfläre und stüte. Die Zu= sammenstellung von Melodienfolgen in der Kinomusit, deren Stimmungsgehalt der Stimmung im Film ent= spricht, und die als Ende der Filmmusik betrachtet wur= den, sie sind kaum der Anfang der neuen Artvon Film= musik. Neu ist sie, weil noch kein Kinomusiker an ihre Unwendung dachte, und sie ist uralt, weil sie fünstlerisch nötig, weil sie geradezu fünstlerisches Gesetz, auch vor dem Film ist. Einige weitere derartige Anwendungsarten fol= gen hier.

Das Rezitativ.

Ausgehend von dem wirklichen Inhalte des Begrif= fes "Filmbegleitmusit", muß doch folgerichtig auch der Vorgang im Film die musikalische Begleitung beeinflus= sen, nicht aber die Begleitmusik den Film beeinflussen wollen. Diese letztere und falsche Auffassung wird überall dort in ungünstigem Sinne in die Tat umgesetzt, wo eine fortlaufende Musik sich nicht um die Elemente einer Film= handlung bekümmert, sondern sich an die großen Umrisse der Filmhandlung klammert. Fortlaufende Filmmusik ist ein Unfinn, und mit einiger Nachsicht nur im Filmluft= spiel statthaft. Es gibt in jedem dramatischen Film so viele Reden und Gegenreden, die auch dann als solche zu begleiten find, wenn sie nicht in Schriftform auf der Lein= wand erscheinen. Die Reden und Gegenreden, seien sie

nun als nötiger Dialog oder als höchste Spannung der bisher nie geschah. Ift etwa ein Kinotheater fein Raum, dramatischen Konflitte im Film zu sehen, dürsen unbedingt in dem die Vorbereitung der Stimmung zur Notwendig= nur mit Regitativen begleitet werden. Diese Regi= tative find aber auch aus dem Grunde nötig, um den Zu= schauer auf die Rede und Gegenrede zu fesseln. Ohnehin wird jede Rede im Film weniger beachtet als die Sand= lung, als das Ereignis, und eine Beiterführung der Me= lodie lenkt erst recht die Aufmerksamkeit davon ab. Die Veredlung der Filmrede durch das Rezitativ liegt, weil das Rezitativ doch musikalisch nicht festgelegt werden kann, gang in den Sänden des Musikers, es ist seiner Phantasie überlassen, welche Ausdrucksfraft er hineinlegen will. Phantasieproduft bleibt es nun einmal als solches, doch ift es jedem Mufiker ein Leichtes, Kraft, Ausdruck, Steigerung und Ruhepuntt im Rezitativ anzubringen. Gbenso ist es nicht schwer, das Instrument für die Ausführung zu wählen, wenn es sich um ein Orchester und nicht nur um ein Klavier handelt. Die Geige spricht lyrischer als das Cello, dem die flagende Rede anvertraut wird, die Flöte wird sich für zornige Redeergüsse wieder weni= ger eignen als der Baß, und der Mann wird anders fpre= den als das Mädden, wie denn anderseits harmonium und Klavier durchaus verschiedene Stalen menschlicher Redeart verdeutlichen und übernehmen fönnen. ganze Gebiet fällt in die Runftauffassung, die der Musiker von seinem Berufe hat und kann unmöglich durch feste Gesetze vorgeschrieben werden. Es wird aber keinen Rinomusiker von einiger Intelligenz geben, der sich hier nicht leicht helfen könnte, um seine Zuhörer nun auch endlich musikalisch zu befriedigen.

Die Introduktion.

Damit die Introduktion nicht mit der Duvertüre verwechselt werde, wurde sie nicht an die erste Stelle dieser Erläuterungen gestellt. Aber nichts destoweniger soll hier die Film-Duvertüre behandelt werden, denn fie spielt im Film eine gleich große Rolle wie die Introduktion. Wobei leider vorausgeschickt werden muß, daß bisher weder die eine noch die andere von den Kinomusikern gepflegt wurde. Die Pflicht des Kinomusikers besteht wohl darin, die Art seiner Musik womöglich der Art des Films an= zupassen. Aber ist dies alles? Hat er nicht auch die Pflicht, seine musikalischen Erfahrungen und seine künst= serischen Erkenntnisse in den Dienst seines Berufes zu stellen? Er vergegenwärtige sich einmal das Gefühl, wel= ches ihn überkommen würde, wenn er im Opernhause plötslich den Vorhang in die Söhe gehen sieht, und keine vorbereitende musikalische Einleitung, keine Duvertüre ge= hört hätte. Der erste gespielte oder gesungene Ton würde ihn genau so unvorbereitet finden, wie das Kinopubli= fum es seit jeher ist. Durch die Schuld des Kinomusikers der gar nicht daran denkt, daß auch die ödeste Gesangsposse solch eine Einleitung hat. Das Licht verlöscht, der Titel des Films erscheint, und jett soll das Publikum auch smon in jener Stimmung sein, welche nötig ist, um die Umwelt und die Außenwelt zu vergessen, um sich miter= lebend in die Handlung versenken zu können. Jawohl, das Licht soll verlöschen. Aber bevor der Film abzurollen beginnt, hat die Musik zur Duvertüre einzusetzen. Was rich.

feit gehört? Bas dann der abrollende Film und die be= gleitende Musif an Barme, an Spannung und an Dramatik bringt, kann schwer jene unangenehme Leere er= setzen und vertreiben, welche durch die fehlende musikali= sche Vorbereitung im Zuschauer entstand.

Aftbeginn.

Vom Beginn des Dramas bis zum Aftbeginn und jum Szenenbeginn ift nur ein fleiner Schritt, und alle Gesetze, welche für die Film-Duvertüre gelten, haben auch für die Introduktion bei den einzelnen Filmakten Gültig= feit. Bei zweifelhaften Fällen muß zur Phantasimusif ge= griffen werden, wenn der Kinomusiker es nicht vorzieht, stimmungsgemäße und sinnentsprechende fleine Ginlagen in Vorbereitung zu halten. Nicht ohne Absicht ist nach dem Filmbeginn und nach dem Aftbeginn der Szenenbe= ginn hier genannt worden. Denn das Gesetz des Films ist nicht das Gesetz der Bühne und die einzelnen Szenen im Film sind eigentlich sein Element. Sie wechseln un= aufhörlich, ohne daß die Begleitmufik von diesem Wechsel auch nur die geringste Notiz nimmt. Schuld an der Ber= nachläffigung der Filmmufik, die sich so wenig um das Wesen des Films fümmert, ift das unselige Pflichtgefühl des Musikers. Er hat nicht den Mut, ein gewähltes Mu= sikstück zu wechseln, bevor er beim letzten Takte anlangte, und er hat geradezu das Gefühl eines musikalischen Ber= brechens, wenn man ihm zumuten würde, er solle manche Szene überhaupt nicht begleiten. Was der Opernkompo= nist sich erlauben darf, das ist im Kino erst recht am Plat. Nämlich Söhepunkte der Sandlung musikalisch nicht zu begleiten, um ihre Wirkung zu erhöhen. Es foll gar nicht auf jenes Beispiel verwiesen werden, das ja auch der Ar= tist im Variete anwendet, wenn er seinen Haupttrick auß= führt und die Musik schweigen läßt. Es soll bei den künst= jo zahllos, daß ihre Uebertragung in die Filmmufik ledig= lich an der Beguemlichkeit der Kinomusiker scheiterte.

("Der Kinema.")



Allgemeine Rundschau.

Someiz.

Bürich. Kino-Gefet. Das Bureau des Kantonsrates hat die Kommission zur Vorberatung der Verord= nung betr. die Kinematographen und Filmverleihgeschäfte aus folgenden Herren bestellt: Dr. Jung-Winterthur, Präsident; Bertschinger=Remptthal; Briner=Zürich; Brup= bacher=Rüsnacht; Caderas=Zürich; Dr. Häberlin=Zürich; Letsch=Wald; Vollenweider=weettmenstetken; Wenger=Zü=